

Titel der Drucksache:

Verfahren Sozialticket

Drucksache

0979/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	23.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Zur Weiterführung des Sozialtickets ab 01. September 2022 wird das in Anlage 1 dargestellte Verfahren beschlossen.

02

Der Beschluss 1179/17 "Verfahren Sozialticket" wird ab 01. September 2022 aufgehoben.

09.06.2022, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben 49510.61650	1.168.000,00 EUR	1.168.000,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Verfahren Sozialticket

Sachverhalt

Das Verfahren zum Sozialticket wurde im Jahr 2017 mit dem Beschluss 1179/17 durch Zahlung eines Zuschusses von monatlich 20,00EUR je Berechtigten / pro Bedarfsgemeinschaft geregelt. Im Rahmen des Beschlusses des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023 (DS 2132/21) wurde der Haushaltsansatz des Sozialtickets (HHSt. 49510.61650) um jeweils 400 TEUR für 2022 und 2023 gegenüber dem ursprünglichen Planansatz erhöht.

Die Erhöhung zielt auf eine Anhebung des monatlichen Zuschusses um 10,00 EUR auf 30,00 EUR je Berechtigten / pro Bedarfsgemeinschaft ab.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Anhebung sind durch die beschlossene Erhöhung der Plansätze für 2022 und 2023 abgedeckt.

Zur Umsetzung ist das Aufheben des bestehenden Beschlusses 1179/17 und der Beschluss, des in Anlage 1 aufgeführten Verfahrens, erforderlich.